

In Rendsburg kräht der Muezzin für Carstensen



Die Wahl ist vorbei, Peter Harry Carstensen (CDU) hat mit Mühe und Not den Posten als Ministerpräsident in Schleswig-Holstein verteidigt – und das Volk ist jetzt wieder egal. Trotz erheblichem Widerstand der Anwohner soll in der Rendsburger Moschee der Muezzin krähen. Das erste Mal zur Eröffnung unter dem Beifall des Ministerpräsidenten, für den die Moschee vor allem Sanftmut und Offenheit ausstrahlt.

Aus den Kieler Nachrichten, wo man, um zu berichten, des Deutschen auch nicht mehr mächtig sein muss (Originaltext mit sämtlichen Grammatikfehlern):

Die Rendsburger Muslime sind aufgeregt. Seit Tagen polieren sie ihr Islamisches Zentrum in der Eckernförder-Straße, setzen die letzten Pflastersteine auf dem Hof. Zur offiziellen Eröffnung der größten Moschee Schleswig-Holsteins hat sich an diesem Freitag der Ministerpräsident angekündigt. Aber Peter Harry Carstensen betritt schwieriges Terrain.

Rund um den Prachtbau mit Kuppel und zwei 26 Meter hohen

Minaretten an der Stadtgrenze zu Büdelsdorf sammelt eine Bürgerinitiative seit Wochen Unterschriften gegen den geplanten Ruf des Muezzins. Doch genau dieser soll an diesem Freitag nach etwa zehnjähriger Bauzeit erstmals über den Dächern Rendsburgs und Büdelsdorfs erschallen: Ein Hamburger Imam vom Bündnis der Islamischen Gemeinden Norddeutschlands wird am Nachmittag die Muslime per Lautsprecher zum Gebet rufen.

Das ist vorerst eine Ausnahme. Denn noch liegt der Antrag für den dreimal täglich geplanten Gebetsruf bei der Stadtverwaltung Rendsburg. Bis Mitte November haben die Muslime jetzt Zeit, ein Schallschutzgutachten zu erbringen, sagt der Rendsburger Bauamtsleiter Frank Thomsen. Würden die Richtlinien eingehalten, gebe es eine Genehmigung, hat Bürgermeister Andreas Breitner trotz der etwa 800 Protest-Unterschriften in der vergangenen Woche zugesichert. Die Listen wollen die Gegner an diesem Donnerstag in der Ratsversammlung übergeben.

Neben dem schleswig-holsteinischen Regierungschef erwarten die Rendsburger Muslime zur Eröffnung Vertreter aus Lokalpolitik, Kultur, den örtlichen Kirchengemeinden und anderen Religionsgemeinschaften. Die Moschee in der Eckernförder-Straße soll, wie bei der Mehrheit der Muslime üblich, nicht nur ein Ort für den Dialog mit Gott sein. Gern spricht Mercan Mergen, der zweite Vorsitzende des Islamischen Zentrums, deshalb von einem „kulturellen Versammlungsort“.

Neben dem reich mit bunten Kacheln verzierten und nach Mekka ausgerichteten Gebetssaal gibt es im Untergeschoss Räume für Jugendlichen, in denen es am Nachmittag Nachhilfeunterricht und am Abend auch ab und zu Überraschungen von Fußball-Länderspiele gibt. Im ersten Obergeschoss ist ein großer Raum für gemeinsame Feiern wie das Fastenbrechen vorgesehen. Eine Webcam ist an der Decke des Gebetssaales installiert. Die Muslime wollen damit in Zukunft Transparenz demonstrieren und ihre Zusammenkünfte inklusive der Predigten live in das

Internet einspeisen, kündigt Mercan Mergen an.

Um die aufwendigen Kosten für die Moschee, die nach Angaben des Islamischen Zentrums mit Spendengeldern aus ganz Europa errichtet wurde, zu erwirtschaften, gehen die Rendsburger Muslime pragmatische Wege. Direkt an der Straßenfront haben Räume an einen Gemüseladen und einen Dönerverkäufer vermietet.

Ein kultureller Versammlungsort mit Dönerbude also – errichtet gegen den Willen der Bürger unter Hinweis auf die Religionsfreiheit, die vom Grundgesetz garantiert wird? So jedenfalls argumentiert der zuständige SPD-Bürgermeister Andreas Breitner gegenüber den Anwohnern, die ihm fast 800 Unterschriften gegen den Muezzinruf überbringen. Immerhin, anders als in deutschen Großstädten wird hier noch argumentiert und werden islamkritische Bürger nicht zu Fäkalien erklärt, wie vom Kölner Türkenfritz – oder zu Geschwüren, wie vom Sprecher der Deutschen Muslime.

In einem offenen Brief an Bürgermeister Breitner schreibt Hubert Scheiding (Foto unten), der Sprecher der Bürgerinitiative gegen den Muezzinruf in Rendsburg:



Offener Brief der Bürgerinitiative „Kein öffentlicher Gebetsruf“ in persönlicher Übergabe an den Bürgermeister der Stadt Rendsburg, Herrn Andreas Breitner sowie an die Mitglieder der Ratsversammlung Rendsburg zur Kenntnis.

*Sehr geehrter Herr Breitner,
Sehr geehrte Mitglieder der Ratsversammlung,*

der öffentliche und lautsprecherverstärkte Gebetsruf von den Minaretten der Moschee der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Islamisches Zentrum e.V. in der Eckernförder Str. 60 in 24768 Rendsburg ist ohne Einbeziehung der Bürgerschaft geplant und schon zweimal beantragt worden. Bisher ist der öffentliche Gebetsruf wegen eines fehlenden Lärmschutzgutachtens aber noch nicht erteilt worden. Die bisher zuständige Bauverwaltung und auch Sie Herr Breitner haben in den Medien und entsprechenden Ausschusssitzungen keinen Zweifel daran gelassen, den öffentlichen Gebetsruf, sofern ein entsprechendes Lärmschutzgutachten dem nicht entgegensteht, zu genehmigen.

Ein Lärmschutzgutachten hat zur Aufgabe, Bewertungen hinsichtlich des entstehenden Lärmes einer entsprechenden Lärmquelle zu treffen. Über verbale Inhalte und Inhaltsbedeutungen, die zeitgleich mit dem Lärm verbreitet werden, kann ein Lärmschutzgutachten keine Aussagen treffen.

Der Gebetsruf formuliert und verkündet aber bereits einen grundlegenden Teil islamischer Dogmatik und ist dadurch nicht vergleichbar mit dem Glockenläuten. Demnach kann ein Lärmschutzgutachten nicht als alleiniges Kriterium zur Genehmigung des öffentlichen Gebetsrufes dienen!

Bei der Forderung nach dem Gebetsruf per Lautsprecher geht es vor allem darum, dem Islam öffentlich Gehör zu verschaffen, seine Ausbreitung zu demonstrieren, den aus muslimischer Sicht einzig wahren Gott und seinen Propheten Muhammad auszurufen, sowie den Glauben an Allah öffentlich zu proklamieren. Somit ist der Gebetsruf eine „Religiöse Übung“ und enthält auch eine gesellschaftspolitische Komponente!

An einer zwangsweisen, mehrmals täglichen, lautstarken gottesdienstähnlichen Handlung wollen wir Bürger nicht teilhaben! Auf das in der Nähe befindliche Gymnasium, das Seniorenheim, den dänischen Kindergarten und die dänische Schule ist dies sicher auch zutreffend und ebenfalls auch

politisch kritisch zu betrachten.

Das verfassungsmäßig garantierte Recht aller Bürger, nicht an einer religiösen Handlung irgendeiner Religionsgemeinschaft teilnehmen zu müssen, muß gewahrt bleiben! Hier insbesondere der Grundgesetzartikel 140, 136,4 WRV aber auch Art.2,2, Art.13, und Art. 14,1 müssen hier ihre volle Anwendung finden!

Religionsfreiheit ist nicht endlos, sondern hört da auf, wo die Grundrechte anderer berührt werden!

Die Evangelische Allianz führt an, dass der lautsprecherverstärkte Gebetsruf für einen islamischen Gottesdienst eindeutig nicht konstitutiv ist und deshalb keine staatliche Unterstützung finden sollte. Auch vor dem Hintergrund des „Kruzifix-Urteils“ ist eine religiösbezogene Genehmigung des öffentlichen Gebetsrufes nicht begründbar.

Auf den weiteren, negativen Effekt eines öffentlichen Gebetsrufes auf die städtebauliche und gesellschaftspolitische Werteentwicklung weisen wir ebenfalls hin. Bezüglich des Sanierungsgebietes und der damit geplanten Kostenbeteiligung der Bürger sind Ablehnungsklagen wegen Nichterreicherung einer Wohnwertsteigerung denkbar. Wir fordern Sie auf, diese Zusammenhänge nicht zu leugnen und nicht wissentlich zum Schaden der Bürger in Kauf zu nehmen.

Die bis jetzt 783 Bürger, deren Unterschriften in diesem Schreiben beigefügter Unterschriftensammlung angeführt sind, fordern Sie Herr Breitner und alle Beteiligten der Ratsversammlung auf, dafür Sorge zu tragen, daß unsere demokratischen Grundrechte eingehalten, diese nicht verhandelt werden, und zukünftig ein öffentlicher Gebetsruf nicht genehmigt wird!

Ferner fordern die Unterzeichnenden, daß die Antragsteller auf Genehmigung des öffentlichen Gebetsrufes von Ihnen im Sinne wirklicher Integration und friedlichen Zusammenleben in unserem Kulturkreis mit seinen christlich-jüdischen,

humanistischen Grundwerten zur entsprechenden Assimilierungspflicht aufgefordert werden.

Potenziell betroffen bei einer Entscheidung zum öffentlichen Gebetsruf sind praktisch alle Einwohner einer Stadt oder von angrenzenden Nachbargemeinden, da nie auszuschließen ist, daß weitere Moscheen in anderen Stadtteilen eröffnet werden. Somit betrachten wir unser diesbezügliches Engagement als einen im Fluß befindlichen demokratisch legitimen Vorgang mit diesem ersten, vorläufigen Ergebnis.

Hochachtungsvoll

Hubert Scheiding – Sprecher der Bürgerinitiative

Die Übergabe der Unterschriften und die unterschiedlichen Meinungen werden im folgenden zweiteiligen Video dokumentiert:

- » andreas.breitner@rendsburg.de
- » Sat1: heute 17:30 Uhr, Livestream im Schlesw.-Holstein Magazin

(Foto oben: Ministerpräsident Carstensen zwischen dem türkischen Generalkonsul Devrin Öztürk r. und dem Religionsattache Ömer Yilmaz vor der neuen Moschee in Rendsburg)